

B
E
H
O
R
D
E

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
E-Mail		
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

Gemeinsame Erklärung über

- eheliche Lebensgemeinschaft
- familiäre Lebensgemeinschaft
- lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft

Herr/Frau	
Familiennamen, ggf. Geburtsnamen	
Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort (Ort, Staat)
Staatsangehörigkeit(en)	
wohnhafte in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Ehegatte / Lebenspartner/in	
Familiennamen, ggf. Geburtsnamen	
Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit(en)	
wohnhafte in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Kinder					
Familiennamen	Vorname(n)	Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)	Wohnort

Wir erklären übereinstimmend, in ehelicher Lebensgemeinschaft bzw. lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft (gemeinsame Lebensführung in Form einer Beistandschaft, gemeinsamer Lebensmittelpunkt, keine Trennung von Tisch und Bett, keine bloße Begegnungsgemeinschaft) – und mit den genannten Kindern in familiärer Lebensgemeinschaft¹⁾ – unter Führung eines gemeinsamen Hausstands zu leben und gemeinsam in der oben genannten Wohnung zu wohnen. Die Eheschließung /Eingehung der Lebenspartnerschaft diene allein dem Zweck, eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zu begründen. Die Aufgabe der ehelichen bzw. familiären Lebensgemeinschaft bzw. lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft ist nicht beabsichtigt; insbesondere wurde keine Scheidungsklage eingereicht oder die Aufhebung der lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft beantragt. **Sollte ich mich von meinem Ehepartner trennen, werde ich dies unverzüglich der Ausländerbehörde mitteilen.**

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Diese Straftat kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Ein/e Ausländer/in kann außerdem nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden, wenn er/sie falsche Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels macht. **Wir bestätigen hiermit, dass wir auf die Folgen falscher oder unrichtiger Angaben ausdrücklich hingewiesen wurden.** Außerdem kann ein/e Ausländer/in nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG ausgewiesen werden, wenn er/sie gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören. Gemäß § 58 Abs. 3 Nr. 6 AufenthG kann die/der Ausländer/in außerdem abgeschoben werden, wenn sie/er zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben macht oder Angaben verweigert.

Ort, Datum

Durch meine Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich den Erklärungsinhalt verstanden habe und mir der Rechtsfolgen bewusst bin. Ich benötige daher keinen Rechtsbeistand oder Dolmetscher.

Für die Niederschrift	Für die Übersetzung		
Unterschrift Sachbearbeiter	Unterschrift Dolmetscher	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/in

¹⁾ ggf. streichen